



Georg-Büchner-Str. 2
61476 Kronberg
Tel.: 06173/ 3943309
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Seite 1 Betreuungsvertrag Kronberger Zwergenvilla

Betreuungsvertrag

zwischen der Kronberger Zwergenvilla

Päd. Leitung: Sara Nabavy

und den Erziehungsberechtigten für

Name u. Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w

Sprache, die überwiegend zuhause gesprochen wird: _____

Anschrift: _____

Mutter

Name, Vorname: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Vater

Name, Vorname: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

Art der Einrichtung: Tagesbetreuung für Kinder ab 12 Monate bis 4 Jahre.

Die Eingewöhnung für das o.g. Kind **beginnt** ab dem _____.

Das Kind soll betreut werden:

Montag - Freitag 3 x wöchentlich 4 x wöchentlich

an folgenden Tagen: _____

bis **12:30 Uhr** (Abholzeit zwischen 12:00-12:30 Uhr)

bis **15:30 Uhr** (Abholzeit zwischen 15:00-15:30 Uhr)

Die Wochentage werden vor Vertragsabschluss mit der Leitung festgelegt.

Die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Betreuungsgebühren finden Sie in Anlage I.



Hol- und Bringzeiten:

1. Die Eltern bringen das Kind innerhalb der in Anlage I genannten Bringzeiten in die Zwergenvilla und holen es pünktlich zu den vereinbarten Zeiten ab.

Die späteste Bringzeit ist 8:45 Uhr, früheste Abholzeit 12:00 Uhr. Während der Schlafenszeit (von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr) können die Kinder nicht abgeholt werden. Ausnahmen werden bitte vorab mit dem Personal koordiniert.

2. Änderungen der gebuchten Betreuungszeit sind möglich. Rückbuchungen (Reduzierung der Betreuungszeit) sind nur mit einer Frist von 2 Monaten und zum 1. eines Monats möglich. Mehrbuchungen (Erhöhung der Betreuungszeit) werden, sobald es die Platzkapazität und die Personalsituation erlaubt, bereits ab dem Folgemonat umgesetzt.

Betreuungsgebühr:

1. Die Eltern bezahlen für die Betreuung des Kindes die laut Anlage I. gültige Betreuungsgebühr. Die Geschäftsleitung behält sich vor, die Betreuungsgebühr im Turnus von zwei Jahren neu festzulegen. Die Anpassung wird drei Monate vor in Kraft treten bekannt gemacht. Bei einer Erhöhung von mehr als 10% gegenüber der bisherigen Gebühr steht den Eltern ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des laufenden Quartals zu.

2. Die Vertragsbedingungen beginnen mit dem Datum der Unterzeichnung des Vertrages. Ab diesem Zeitpunkt sind die u.g. Kündigungsfristen einzuhalten, auch bei einer Kündigung vor Beginn der Eingewöhnung.

Zahlung:

1. Die Anmeldegebühr i.H. von 200,00 Euro ist 14 Tage nach Vertragsabschluss fällig.

2. Der monatliche Beitrag ist spätestens zum 1. eines jeden Monats, im Voraus, auf das in Anlage I angegebene Konto zu zahlen. Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages. Für zusätzliche Betreuungszeiten, die über die im Vertrag vereinbarten hinaus in Anspruch genommen werden, wird eine Rechnung erstellt. Die Gebühr dafür wird pro angefangene Stunde mit 12,00 € berechnet und ist innerhalb von 3 Werktagen fällig.

3. Der Betreuungsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind wegen Krankheit oder Urlaub die Einrichtung nicht besuchen kann und während der Schließzeiten der Kronberger Zwergenvilla. Dies gilt auch, wenn die Einrichtung aufgrund höherer Gewalt oder durch Anordnung von übergeordneten Stellen geschlossen werden muss.

4. Beitragsfreie Betreuungstage gibt es nicht. Ein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht. Bei Sonderkündigung im laufenden Monat findet keine anteilige Rückerstattung statt.

Kündigung:

1. Jede Kündigung hat schriftlich (per Post oder E-Mail) zu erfolgen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs der Kündigung maßgeblich.

2. Der Betreuungsvertrag ist, unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen, kündbar zum: 31.01., 30.04., 31.07. oder 31.10.

Sonderkündigungsrecht:

Die Leitung der Kronberger Zwergenvilla hat ein Sonderkündigungsrecht z. B.:

- wenn das Betreuungsteam feststellt, dass sich das Kind mit der Betreuungssituation überfordert fühlt.
- bei mangelnder Zusammenarbeit der Eltern mit dem Betreuungsteam.

Die Erziehungsberechtigten können vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, z. B.:

- wenn ihr Kind mit der Betreuungssituation überfordert ist (z.B. während der Eingewöhnung).
- bei einer schwerwiegenden Erkrankung, bei der das Kind die Krippe auf längere Zeit nicht mehr besuchen kann.

Die Sonderkündigung kann zum Ende des laufenden Monats erfolgen. Eine anteilige Rückerstattung der Monatsgebühr ist ausgeschlossen.



Betreuung:

Die Betreuung des Kindes erfolgt im Rahmen der für Krippen geltenden Vorschriften (jeweils gültiger Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen).

Die Kinder können nur von sorgeberechtigten Personen abgeholt werden. Nach schriftlicher oder mündlicher Mitteilung kann das Kind auch durch andere, von den Eltern beauftragte Personen abgeholt werden.

1. Wenn das Kind mal zu Hause bleibt, soll dies möglichst bis 8:30 Uhr in der Zwergenvilla mitgeteilt werden. Geplante Urlaube werden für die Organisation vorab dem Personal gemeldet.

2. Die Eingewöhnung des Kindes in die Krippe nimmt einen hohen Stellenwert ein. Zu Beginn der Betreuung ist es unabdingbar, dass in Abstimmung mit den Erziehern ein Elternteil oder eine andere, dem Kind vertraute Bezugsperson, die Eingewöhnung begleitet.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit (in der Regel ca. 4 Wochen) richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes und ist daher sehr individuell.

Der tägliche Betreuungsumfang, in dieser Zeit, orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und wird von den Erziehern täglich neu festgelegt.

Erkrankungen:

1. Bei Krankheit des Kindes ist ein Anspruch auf Betreuung durch die Krippe grundsätzlich ausgeschlossen. Medikamente werden in der Regel vom Personal nicht verabreicht. Ausnahmen bei chronischen Krankheiten werden individuell vereinbart.

2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen bzw. Verdacht auf ansteckende Krankheiten des Kindes umgehend zu melden, insbesondere Infektionskrankheiten wie Masern, Scharlach, Keuchhusten, Fieber usw. Tritt die Erkrankung oder der Verdacht auf eine Erkrankung, während der Betreuung in der Kronberger Zwergenvilla auf, muss das Kind umgehend abgeholt werden.

3. Nach der Genesung des Kindes wird die Krankschreibung mit Beginn und Ende der Krankheit dem Träger vorgelegt, sodass bestätigt werden kann, dass keine akute Ansteckungsgefahr mehr besteht.

4. Falls das Kind während der Betreuungszeit einen Unfall erleidet, wird durch das Betreuungsteam, soweit möglich oder notwendig, erste Hilfe geleistet und die Eltern oder eine von den Eltern benannte Person unverzüglich verständigt. Das Kind wird keinesfalls durch das Betreuungsteam zum Arzt gebracht. In medizinischen Notfällen, soweit dies vom Betreuungsteam zu beurteilen ist, wird der Notarzt verständigt. In diesem Fall berechtigen die Eltern das Betreuungsteam alle bekannten Informationen über Kind und Eltern an den behandelnden Arzt zu geben.

Die Leitung der Kronberger Zwergenvilla darf die Betreuung zeitweise oder ganz verweigern, wenn zwingende Gründe vorliegen. Dies können sein: Ansteckende Krankheiten des Kindes oder die Ausbreitung einer Solchen in der Krippe, Zahlungsrückstand, nicht beigebrachte Nachweise, usw.

Aufsichtspflicht:

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur Kronberger Zwergenvilla obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Aufsichtspflicht der Betreuungseinrichtung beginnt mit der Begrüßung in der Gruppe durch eine Betreuungsperson der Einrichtung und endet mit der Verabschiedung und Übergabe an die Erziehungsberechtigten. Kinder können nur von sorgeberechtigten Personen abgeholt werden. Abweichungen hiervon müssen der Kronberger Zwergenvilla schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.



Georg-Büchner-Str. 2
61476 Kronberg
Tel.: 06173/ 3943309
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Anlage 1 Betreuungsvertrag Kronberger Zwergenvilla

Öffnungszeiten / Betreuungsgebühr

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr
(außer an Feiertagen und Brückentagen)

Schließzeiten

In den hessischen Sommerferien ist die Einrichtung für drei Wochen geschlossen und vom 24. Dezember bis zum Ende der hessischen Weihnachtsferien sowie an Brückentagen (Freitag) und einem pädagogischen Tag.

Am jeweils letzten Tag vor den Ferien endet die Betreuung um 12:30 Uhr.

Preise

Neben einer einmaligen Anmeldegebühr in Höhe von 200,00 Euro, erheben wir folgende Betreuungssätze pro Monat (inkl. aller Bio-Mahlzeiten, Getränke und Pflegemittel *).

Betreuungszeiten

Bringzeit immer von 7:30 – 8:45 Uhr

Abholzeit	12:00 – 12:30 Uhr	15:00 – 15:30 Uhr *
3 x pro Woche	360,00 € + 40,00 €**	490,00 € + 40,00 €**
4 x pro Woche	410,00 € + 50,00 €**	540,00 € + 50,00 €**
5 x pro Woche	460,00 € + 65,00 €**	590,00 € + 65,00 €**

*** freitags immer bis 14:30 Uhr**

Die Abholzeit nennt den frühesten Einlass und das späteste Verlassen der Zwergenvilla.

Die Betreuungsgebühr ist auch in der Ferienzeit zu entrichten und wenn das Kind wegen Krankheit oder Urlaub die Zwergenvilla nicht besuchen kann.

Zusätzliche Betreuungszeiten, die über die im Betreuungsvertrag vereinbarten hinausgehen, sind nur bei entsprechender Platzkapazität und nach Absprache mit dem zuständigen Personal möglich und werden mit 12,00 € pro angefangene Stunde berechnet. Die Gebühr ist nach erhaltener Betreuung innerhalb von 3 Werktagen fällig.

** Spezialnahrung und besondere Ernährungsformen, die von unserem Speiseplan abweichen sowie spezielle Pflegemittel (z.B. wegen Allergien) werden von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.



Georg-Büchner-Str. 2
61476 Kronberg
Tel.: 06173/ 3943309
kronberger-zwergenvilla@web.de

www.kronberger-zwergenvilla.de

Anlage 2 **Betreuungsvertrag Kronberger Zwergenvilla**

Hausordnung Kronberger Zwergenvilla

Liebe Eltern,

für Kinder ist es wichtig sich an einem strukturierten Tagesablauf orientieren zu können. Wir vermitteln ihnen Werte wie Zuverlässigkeit, Sicherheit, Regeln und Kontinuität. Dafür ist es erforderlich, dass auch die Erwachsenen einige Regeln befolgen:

- Die Einhaltung der im Vertrag genannten Bring- und Abholzeiten. Wird das Kind ohne vorherige Absprache mit dem Personal verspätet abgeholt, kann der Träger eine finanzielle Entschädigung geltend machen. Diese wird nach dem tatsächlich entstandenen Schaden berechnet.
- Die Haustür bitte nicht zuschlagen, die Kinder erschrecken sich sehr, weil Fenster und Türen vibrieren.
- Ruhezeiten, in denen die Einrichtung, besonders aber die Gruppenräume möglichst nicht betreten werden sollen, sind wie folgt: 12:30 - 14:00 Uhr (Schlafenszeit). Bei Ausnahmen, wie Arztterminen, bitte zur Abstimmung der Abholzeit vorab mit dem Personal in Verbindung setzen.
- Aus hygienischen Gründen müssen die Straßenschuhe vor dem Betreten der Einrichtung im Treppenhaus, ausgezogen werden. Wir möchten den Eingangsbereich als Gemeinschaftsfläche für beide Gruppen zum Singen und Spielen nutzen.
- Es ist nicht gestattet, sich ohne die Anwesenheit eines Mitarbeiters in den Gruppenräumen und den dafür markierten Räumen der Zwergenvilla aufzuhalten.
- Ersatzkleidung muss regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf der aktuellen Größe und Witterung angepasst werden. Bitte Eigentum, wie Ersatzkleidung usw. mit Namen versehen.
- Da wir zu jeder Jahreszeit spazieren gehen, sollten die Kinder immer entsprechende Kleidung in der Zwergenvilla deponiert haben, insbesondere Sonnenschutz, bzw. Mütze, Schal, Handschuhe. Bei Bedarf sollten die Kinder schon vor Übergabe von den Eltern mit Sonnencreme eingecremt werden.
- Jacken, Schuhe usw. müssen gekennzeichnet werden, da es immer mal wieder zu Verwechslungen kommt.
- Für mitgebrachtes Spielzeug oder andere persönliche Dinge übernimmt die Zwergenvilla, bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt, keine Haftung.
- Die Eltern tragen dafür Sorge, dass der Schlafsack der Jahreszeit entsprechend ausgetauscht wird.



Persönliche Angaben für das Kind

Vor/Nachname des Kindes: _____

Außer von den Erziehungsberechtigten darf unser Kind von folgenden Personen abgeholt werden:

Im Notfall können, außer den Erziehungsberechtigten, folgende Personen verständigt werden (Tel.):

Hat Ihr Kind Allergien? Ja Nein wenn ja, welche? _____

Hat Ihr Kind bereits die altersgerechte Pflicht-Impfung bekommen? Ja Nein
(Bitte aktuelle Impfbescheinigung vor Eingewöhnung beilegen, da die Masern-Impfung verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme in unsere Einrichtung ist)

Braucht Ihr Kind noch Babynahrung? Ja Nein (Bitte mitbringen)

Hat Ihr Kind schon Erfahrungen außerhalb der häuslichen Umgebung gemacht? Ja Nein

Gibt es Geschwisterkinder? Ja Nein Alter der Geschwister _____

Datenschutz:

1. Das Personal der Kronberger Zwergenvilla verpflichtet sich zum Stillschweigen über alle mitgeteilten Informationen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, darüber hinaus nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten.

2. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass Fotos der Kinder, die in der Krippe oder bei Veranstaltungen gemacht werden, auch in der Einrichtung gezeigt werden dürfen und evtl. zur Nachbestellung der Eltern in der Krippe ausgehängt werden. Bei externer Veröffentlichung für Presseartikel, Homepage der Zwergenvilla usw. werden die Eltern vorher schriftlich um Erlaubnis gebeten. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Schlussbestimmungen:

Die Anlagen I. (Preisliste) und II. (Hausordnung) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Der Träger und seine Mitarbeiter haften für verlorengegangenes oder beschädigtes Eigentum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Träger nicht.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____
Erziehungsberechtigte

Kronberg, den _____ Unterschrift _____
Sara Nabavy (Päd. Leitung Kronberger Zwergenvilla)